

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 7 (1917)  
**Heft:** 39

**Vereinsnachrichten:** Verbands-Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Cinéma

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:  
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,  
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I  
Redaktion und Administration: Gerberg 8, Telef. „Selina“ 5280  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:  
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,  
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.  
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.  
Verantwortl. Chefredaktor:  
Dr. Ernst Utzinger.

## Verbands-Nachrichten.

### Generalversammlung

Montag den 24. September 1917, nachm. 3 Uhr  
im Café Dupont in Zürich.

Anwesend sind folgende Mitglieder:

1. H. Studer, Volkstheater, Bern
  2. O. J. Walser, Geschäftsführer der Schweiz. Film-Industrie A. G. Bern
  3. J. Speck, Zürich
  4. E. Gutekunst, Zürich
  5. Jb. Wehrli, Brugg
  6. Frln. E. Winter, Solothurn
  7. C. Simon, Zürich
  8. Max Stöhr, Zürich
  9. Paul E. Eckel, Zürich
  10. Friedr. Korsower, Zürich
  11. Chr. Karg, Luzern
  12. Paul Schmid, Zürich
  13. L. Burstein, Zürich
  14. Joseph Lang, Zürich
  15. Georg Hipleh jun., Bern
  16. W. Mantovani, Zürich
  17. Henry Hirsch, Helvetia Film, Zürich
  18. K. F. Schmidt, Uster
  19. Emil Schäfer, Zürich
  20. A. Wyler-Scotoni, Zürich
  21. Otto Karl Dederscheck, für Zubler & Cie., Basel.
- Herr J. Singer aus Basel teilt telephonisch mit, dass er wegen Unpässlichkeit verhindert sei, an der Versammlung teilzunehmen.

Als Gäste sind anwesend:

Herr H. Fellner aus Zürich und Frau S. Siegrist aus Oerlikon, welche beide schon vor der Generalversammlung die Aufnahme in den Verband erklärt hatten.

Anwesend ist auch der Präsident der Association cinématographique romande, Herr Ed. A. Morè aus Neuchâtel, welcher vom Vorsitzenden kollegialisch begrüßt wird.

Verschiedene dem Verband nicht als Mitglieder angehörende Versammlungsteilnehmer, die anderweitige Interessen haben, werden ersucht, das Sitzungsklokal zu verlassen.

**Vorsitz:** Präsident Studer;

**Protokoll:** Der Verbandssekretär.

**Traktanden:**

**1. Tätigkeitsbericht über die Zeit seit der letzten Generalversammlung.**

Dieser Bericht wird vom Verbandssekretär erstattet. Es geht daraus hervor, dass in der Berichtszeit, obwohl sie in die Sommerferien fiel, von den Verbandsorganen wieder ein ordentliches Stück Arbeit geleistet wurde. Sofort nach der letzten Generalversammlung, die bekanntlich am 11. Juni stattfand, und welche den Vorstand beauftragte, die Angelegenheit wegen des Verleiherabkommens auf neuer Grundlage aufzubauen, wurden die Verhandlungen mit der Verleihergenossenschaft wieder aufgenommen. Da diese Angelegenheit Gegenstand eines besondern Traktandums bildet, so wird darauf nicht näher eingetreten.

Die letzte Generalversammlung führte bekanntlich auch die Statutenrevision zu Ende, und es mussten nun die neuen Statuten bei den Verbandsmitgliedern eingeführt werden. Auch bildeten sie die Grundlage zur Werbung neuer Mitglieder, auf welchem Gebiete ebenfalls Verschiedenes gearbeitet wurde.

Viel Arbeit verursachte den Verbandsorganen die Durchführung des auch an der letzten Generalversammlung beschlossenen Kinotages. Ueber dessen Verlauf ist im Verbandsorgan bereits Näheres berichtet worden.

Die in letzter Zeit erfolgte Inkraftsetzung des neuen Berner Kinogesetzes gab den Verbandsorganen ebenfalls zu schaffen.

Am meisten beschäftigte uns aber die Kohlenversorgung, welche nachgerade in ein für unser Gewerbe beängstigendes Stadium getreten ist. In dieser für alle Etablissements in der ganzen Schweiz gleich heiklen Angelegenheit suchten wir mit dem Verband aus der französischen Schweiz zusammen zu arbeiten, was denn auch gelang. Der Vorstand stellt nun in dieser Sache an die Generalversammlung die zwei nachfolgenden Anträge:

a. Es ist namens unseres Verbandes sowohl als desjenigen aus der französischen Schweiz an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement eine Eingabe zu richten mit dem Gesuche, über den Kohlenverbrauch in den Lichtspieltheatern für die ganze Schweiz einheitliche Verfügungen zu erlassen und von Massnahmen betr. die gänzliche oder teilweise Schliessung der Theater Umgang zu nehmen.

b. Es sei durch statistische Erhebungen bei den Mitgliedern beider Verbände festzusetzen, wie viele Personen im Lichtspieltheater-Betrieb in der ganzen Schweiz ihr Auskommen finden (Angestellte und deren Familien). Auch sei die Zahl der Theater zu ermitteln, die in gepachteten Räumen ihren Betrieb durchführen müssen.

Der Bericht des Verbandssekretärs wird diskussionslos entgegengenommen und es wird stillschweigend den beiden vom Vorstand gestellten Anträgen betreffend die Kohlenversorgung beigeplichtet.

## 2. Endgültige Beschlussfassung über das Verleiherabkommen.

Hierüber referiert zunächst der Verbandspräsident, indem er, unter Hinweis auf die im Verbandsorgan bereits angeführten Gründe des nähern mitteilt, wie der Vorstand dazu gekommen sei, der Generalversammlung zu beantragen, es möchte zur Zeit von dem Abschluss eines Vertrages mit der Verleihergenossenschaft Umgang genommen werden. Die beidseitigen Verhältnisse hätten sich inzwischen so sehr verändert, dass es besser sei, wenn beide Teile ihre Freiheit bewahren. Der eigentliche Zweck, billigere Preise für die Filmlieferungen zu erwirken, sei, wie es sich nun bereits gezeigt habe, einstweilen nicht erreichbar, und da auch im Filmverleihgeschäft die Folgen des Krieges sich in ausserordentlichem Masse fühlbar machen, so erscheine es ratsam, für den Abschluss eines Vertrages bessere Zeiten abzuwarten. Der Verbandssekretär wirft hierauf noch einen kurzen Rückblick auf die verschiedenen Phasen, die das Verleiherabkom-

men bis jetzt durchgemacht hat und erklärt zum Schluss, dass der Vertrag eigentlich nie zustande gekommen sei, weil die dabei gemachte Zusicherung, dass 2 Hauptlieferanten dem Abkommen auch noch beitreten würden, nicht habe eingehalten werden können. Der ursprüngliche Gedanke des Verleiherabkommens sei unzweifelhaft ein durchaus guter gewesen und deshalb hätten die Verbandsorgane sich so sehr bemüht, das Gute aus dem Abkommen zu retten. In letzter Zeit hätten sich aber die Verhältnisse doch so gewaltig geändert, dass es zweifelsohne richtiger sei, für einstweilen das Abkommen sang- und klanglos zu beerdigen.

In der darauf folgenden lebhaften Diskussion zeigt es sich, dass in materieller Hinsicht keine gegenteilige Auffassung besteht. Man ist allseitig mit dem Falllassen des Abkommens einverstanden. Ueber die Form dagegen entspinnt sich eine etwas gereizte Diskussion, indem geltend gemacht wird, dass es richtiger gewesen wäre, wenn der Vorstand, bevor er seinen Antrag an die Generalversammlung stellte, sich vorerst an die Verleihergenossenschaft gewendet und sich mit ihr geeinigt hätte. In der Abstimmung wird dem Antrag des Vorstandes einstimmig beigeplichtet, und es ist damit dieses Traktandum, das unsren Verband über ein Jahr lang beschäftigte, zu Grabe getragen.

## 3. Bericht über den Stand der Zensurangelegenheit.

Der Verbandssekretär berichtet über seine Unterhandlungen mit verschiedenen Kantonsregierungen, die durchwegs sich für das Projekt günstig ausgesprochen haben. Es handelt sich jetzt noch darum, den Entwurf dieses Organisations-Reglements auszuarbeiten und den Regierungen zur Prüfung zu unterbreiten. Die Lösung dieser wichtigen Frage setzt indessen eine in allen Teilen geschlossene Organisation voraus, in welcher womöglich alle Filmverleiher sowie auch alle Theaterbesitzer der ganzen Schweiz einig gehen. Ob der gegenwärtige Zeitpunkt für die Lösung dieser Frage geeignet sei, darüber wird sich demnächst der Vorstand auszusprechen haben. Von diesen Mitteilungen wird stillschweigend Kenntnis genommen.

4. Varia. Im Verschiedenen entspinnt sich eine scharfe Diskussion zwischen einzelnen Filmverleih-Geschäften, welcher der Präsident dadurch Schluss macht, dass er erklärt, es handle sich hierbei um rein private Angelegenheiten, die für den Verband von keinem Interesse wären.

Schluss der Versammlung halb 6 Uhr.

Zur Aufnahme in den Verband haben sich angemeldet:

1. Heinrich Lüdin in Basel, Inhaber der Lichtspiele Rheinfelden.
2. Frau S. Siegrist, Kolosseum-Kino in Oerlikon.
3. Herr H. Fellner, in Firma Max Stöhr, Kunst-Films A. G. Zürich.

Wenn bis zum 16. Oktober gegen diese Bewerber keine Einsprache erhoben wird, so gilt deren Aufnahme per 1. Oktober schon als perfekt.

Bern, den 29. September 1917.

Der Verbandssekretär.